

Anlage 3**Merkblatt****zur Abnahme/Aufschaltung einer Übertragungseinrichtung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Traunstein**

Folgende Voraussetzungen müssen spätestens am Tag der Abnahme/Aufschaltung einer Brandübertragungseinrichtung mit aufgeschalteter Brandmeldeanlage an die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen zur Aufschaltung auf die Integrierte Leitstelle Traunstein erfüllt sein:

- Eine Errichterbestätigung, aus der die DIN und VDE gerechte Errichtung der Brandmeldeanlage hervorgeht, muss vorgelegt werden.
- Eine Errichterbestätigung über das nach den derzeit gültigen VDE-Vorschriften verlegte Leitungsnetz der Brandmeldeanlage muss vorgelegt werden.
- Ein abgeschlossener Wartungsvertrag oder ein Nachweis der Eigenwartung mit geeigneten Fachkräften (Umfang nach VDE 0833) über die Brandmeldeanlage und – soweit erforderlich – über die eingerichtete akustische Alarmierungsanlage.
- Eine Bestätigung über die vorhandene Störungsweiterleitung (Störung BMZ nach VDE 0833) muss vorgelegt werden.
- Der Generalschlüssel (mit Schlüsselanhänger und Schlüsselring) für das Gebäude zur Hinterlegung im Feuerwehrschrüsseldepot (**FSD 1**) oder der Generalschlüssel (mit Schlüsselanhänger und Schlüsselring) sowie der im Feuerwehrschrüsseldepot (**FSD 3**) einzubauende Profilhalbzylinder (Länge 30 - 45 mm) und das Freischaltelement (FSE) müssen vorhanden sein.
- Die Schließzylinder für das Feuerwehrbedienfeld und das Feuerwehrschrüsseldepot (FSD 1 oder FSD 3) müssen bestellt worden sein (siehe Anlage 5 TAB, Antrag auf Freigabe der FW – Schließung).
- Eine Meldergruppenübersicht aus der die Meldergruppennummer, der Raum, das Geschoss, die Melderanzahl sowie die Gesamtanzahl der Meldergruppen und Melder hervorgehen, ist an oder neben der Brandmelderzentrale anzubringen.
- Es müssen alle Feuerwehr-Laufkarten im Format DIN A 3 (waagrecht) entsprechend den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen vorhanden sein. Der Behälter oder die Tasche für die Feuerwehr-Laufkarten muss mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.
- Feuerwehreinsatzpläne müssen in 6-facher Ausfertigung (3 x laminiert und 3 x unlaminiert) vorliegen.
- Es müssen Schilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ sowie Ersatzscheiben für die Druckknopfmelder an der Brandmelderzentrale hinterlegt sein.
- Auf Anforderung muss im Behälter bzw. in der Tasche für die Feuerwehr-Laufkarten eine Kurzbeschreibung (DIN A 4) über das Ab- bzw. Einschalten einer Meldergruppe vorhanden sein.
- Auf Anforderung muss im Feuerwehrbedienfeld ein Schlüssel bzw. der Benutzercode zur Bedienung der Brandmeldezentrale für die Feuerwehr hinterlegt werden.
- Prüfbescheinigung eines unabhängigen Brandschutzgutachters.

Der Termin zur Abnahme/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage muss mindestens zwei Wochen vorher bekannt sein.

Rückfragen sind an die Ansprechpartner in Anlage 1 (TAB) oder an die Integrierte Leitstelle Traunstein zu stellen.